

## Betriebshandbuch SafePost II mit AG08



**Seilsicherungssystem Typ C**  
**DIN EN 795:2012    DIN CEN/TS 16415:2013**  
**Produkt: Safe Post II - AG 08**

**Projekt:** \_\_\_\_\_

**Projekt Nr:** \_\_\_\_\_

---

**access group gmbh**

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989  
E-mail: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de)    [www.access-group.de](http://www.access-group.de)  
Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952  
Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

## Übersicht:

1. Systembeschreibung
2. Allgemeine Benutzung
3. Sicherheitsverhalten
4. Wartung und Kennzeichnung
5. Systemkomponenten
6. Sperrhinweis
7. Systemkennzeichnung
8. Protokollkarte
9. Prüfbuch
10. Notizen

## Hinweis:

Sollte die Anschlagleinrichtung in einem nicht deutschsprachigen Raum montiert werden hat der Händler darauf zu achten, dass diese Gebrauchsanleitung in der landesüblichen Sprache ausgehändigt wird.

### **Die beigefügte Betriebsanweisung muss gelesen und eingehalten werden!**

Dieses Betriebs- und Wartungshandbuch ist kein Trainingshandbuch für Arbeiten in der Höhe, sondern ein produktspezifisches Systemhandbuch. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers sicherzustellen, dass das Personal, welches das System benutzt, die Anweisungen befolgt.

Unter Beachtung dieser Anweisung verlangt access group, dass alle Gebäudemanager für das Arbeitssystem eine Zugangserlaubnis vorlegen. Dieses System soll sicherstellen, dass alle Arbeiter, die beabsichtigen Arbeiten durchzuführen, die dem Handbuch beigefügten Informationen gelesen und verstanden haben. Des Weiteren soll sichergestellt sein, dass die Arbeiter geschult wurden und befähigt sind, Arbeiten auszuführen und dass sie entsprechende Zertifikate mit sich führen, die ihre Befähigung bestätigen.

Für weitere Informationen über Höhengsicherheitsbestimmungen und Trainingskurse sowie Schulungen über den sicheren Umgang mit Personenschutzgeräten wenden Sie sich bitte an:

access group gmbh  
Rudolf Diesel Straße 9  
78467 Konstanz  
Email: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de)

### **access group gmbh**

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989  
E-mail: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de) [www.access-group.de](http://www.access-group.de)  
Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952  
Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

## Anschlageinrichtung nach EN 795:2012, DIN CEN/TS

### 16415:2013 Typ C

### Produkt: SafePost II-AG08

**Baumuster Prüfbescheinigung Ref. Nr.:**

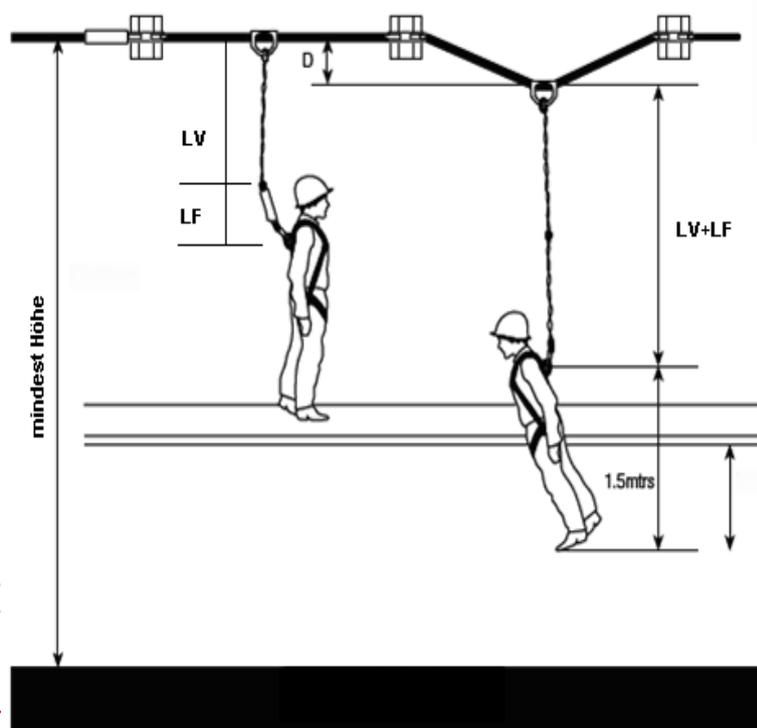
**SP. Nr.:** \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

## 1. Systembeschreibung

Die Anschlageinrichtung in der Folge SafePost II - AG 08 genannt, wurde entwickelt und montiert, um das Risiko eines Absturzes von Dächern oder gefährdeten Arbeitsbereichen zu reduzieren. Es besteht aus einem Edelstahlseil ( $\varnothing$  8 mm 7x7) zwischen zwei Anschlagpunkten und einem oder mehreren Zwischenelementen. Um die eingeleiteten Kräfte auf das Bauwerk zu reduzieren, ist der SafePost II Anschlagpunkt so konstruiert, dass er durch seine Form sehr viel Energie aufnehmen kann und diese reduziert. Der Untergrund muss dennoch einer Krafteinleitung von 16 kN standhalten. Die Auslenkung des Seils bei einem maximalen Abstand von 15 m zwischen den Anschlagpunkten und einem von Hand vorgespannten Seil (0,4kN) beträgt **290 cm**.

Je nach Montage des Seilsystems kann die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nicht oberhalb des Benutzers, wie standartgemäß die Norm der Produkte festlegt, angeschlagen werden. Stattdessen kann sich der Anschlagpunkt sogar neben oder auf Höhe seiner Füße befinden.

Bei der Auslegung des Seilsystems ist die minimale Höhe der Anschlageinrichtung gemäß folgender Beispielrechnung festzulegen.



### Berechnung der Falltiefe

Die Falltiefe muss geringer als der zur Verfügung stehende „Freiraum“ sein, damit die fallende Person während des Sturzes nicht auf ein Hindernis trifft oder den Boden berühren kann. Üblicherweise wird mit 1 Meter Sicherheitsabstand zum Hindernis gerechnet. Die Falltiefe besteht aus der Summe der auf der folgenden Seite aufgelisteten Bedingungen.

## **Berechnung:**

Die Länge des Verbindungsmittels (LV)

Die maximale Auslöselänge des Falldämpfers (LF)

Die Auslenkung des Drahtseils (D) bei maximaler Länge

Sicherheitsabstand 1m

Der Abstand zwischen dem mit „A“ gekennzeichneten Gurtanschlag (D-Ring etc.) und dem Boden z. B. 1.5m

Zur Berechnung der Falltiefe addieren Sie wie folgt:

Sicherheitsabstand	1,00 m
max. Auslenkung Drahtseil	2,90 m
Länge Verbindungsmittel	2,00 m
Bei Verwendung der im Beispiel gemachten Angaben zum Verbindungsmittel muss die max. Länge Falldämpfer (EN 355) betragen	1,75 m
Gurtanschlag	1,50 m
	9,15 m

Anschlageinrichtung min. 9,15 Meter über dem Hindernis angebracht sein.

Da auf Dächern das System in der Regel mit einem Abstand von 2,5 m zur Absturzkante montiert wird, ist die daraus resultierende Mindesthöhe ca. 6,65 m.

Ist bei der Auslegung des Systems nicht die berechnete Mindesthöhe einhaltbar, muss das Absturzicherungssystem gegen ein Rückhaltesystem ersetzt werden, das einen Absturz verhindert.

Sollte unter unglücklichen Umständen dennoch ein Absturz unvermeidbar sein, wird das Seilsystem (Anschlageinrichtung) in Verbindung mit weiterer persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz, den Benutzer vor einem Absturz schützen. Die Anschlageinrichtung ist nur für die beschriebenen Verwendungszwecke zu benutzen. Die Anschlageinrichtung darf nicht zum Anschlagen von Lasten verwendet werden.

Nicht jeder hat die Befähigung und die Begabung Arbeiten in der Höhe sicher durchzuführen. Es ist deshalb erforderlich, dass diese Systeme in Verbindung mit einer Arbeitssystemerlaubnis, die alle unten aufgeführten Punkte erfüllt, benutzt werden.

### **access group gmbh**

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de) [www.access-group.de](http://www.access-group.de)

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

## **Vor der Benutzung des Seilsystems sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:**

- Lesen Sie sorgfältig die jeweiligen Gebrauchsanleitungen dieser Produkte und stellen Sie sicher, dass diese PSA so eingesetzt werden kann, wie dies, bedingt durch die Lage des Seilsystems, vorgegeben ist. Achte Sie auch darauf, dass diese PSA gegebenenfalls für die Auswirkungen von Stürzen über Kanten geeignet ist.
- Das System muss gemäß BGR 198 regelmäßig, jedoch mindestens alle 12 Monate von einem Sachkundigen inspiziert werden. Dies ist unbedingt erforderlich, weil die Wirksamkeit und Haltbarkeit der Ausrüstung und damit die Sicherheit des Benutzers abhängt.
- Die Protokollkarte, die mit der Errichtung des Seilsystems erstellt wurde, beschreibt alle Einzelheiten der Verankerung(Befestigung) und Anforderungen an die Benutzer.
- Es ist ein Sicherheitshinweisschild in unmittelbarer Nähe des Systems angebracht, das die Sicherheitsvorschriften und Randbedingungen der bestimmungsgemäßen Benutzung deutlich hervorhebt.
- Nach einer Sturzbeanspruchung darf das System erst weiter benutzt werden, wenn es einer sachkundigen Überprüfung unterzogen und zur weiteren Benutzung freigegeben wurde.
- Gesundheitliche Einschränkungen (Herz- und Kreislaufprobleme, Medikamenten-Einnahme) können die Sicherheit des Benutzers bei Arbeiten in der Höhe beeinträchtigen.
- Es muss ein Plan für Rettungsmaßnahmen in allen möglichen Notfällen vorhanden sein.
- Vor jeder Benutzung muss eine Sichtkontrolle aller Komponenten durchgeführt werden. Sollten Teile der Einrichtung sich verformt haben oder anderweitig beschädigt sein zum Beispiel durch Korrosion oder durch einen Litzenbruch am Seil, ist das System sofort zu sperren und erst nach Überprüfung und erneuter Freigabe, wieder zu benutzen.

Wenn nötig, sollte eine Risikoeinschätzung für die Arbeitsabläufe erstellt werden. Des Weiteren müssen die Benutzer persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz verwenden.

Diese umfasst einen Auffanggurt (EN 361) und ein Verbindungsmittel mit Falldämpfer (EN 354 und EN 355). Es sind auch die Gebrauchsanleitungen der übrigen persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz zu beachten!

- EN 361 - Auffanggurt
- EN354/EN 355 - Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer
- EN 353-2 - mitlaufendes Auffanggerät mit beweglicher Führung
- EN 360 - Höhensicherungsgeräte (für horizontale Nutzung zugelassen)

Es ist Grundsätzlich darauf zu achten, dass die verwendeten Verbindungsmittel, speziell jedoch mitlaufende Auffanggeräte mit beweglicher Führung sowie Höhensicherungsgeräte stets für die Benutzung mit einem Seilsystem (Anschlageinrichtung Typ C) zugelassen sind. Da ein Absturz über die Dachkante möglich ist, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das verwendete Höhensicherungsgerät Scharfkanten geprüft ist. Die zulässige lichte Höhe unter der Absturzstelle ist stets zu beachten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass verwendete Verbindungsmittel nur in der vom Hersteller zulässigen Kombination verwendet werden. Das erweitern oder verändern von Bestandteilen der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist nicht zulässig.

## **2. Allgemeine Benutzung:**

Die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften fordern, dass an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen bei Absturzhöhen von mehr als 2m (UVV-VBG 37, § 12) Sicherheitseinrichtungen gegen Absturz vorhanden sind.

Die Anschlageinrichtung nach EN 795:2012, DIN CEN/TS 16415:2013 Typ C soll es dem Benutzer ermöglichen, den gesamten Arbeitsplatz z.B. für Wartungszwecke gesichert begehen zu können. Sobald er mit der Anschlageinrichtung verbunden ist, kann er sich frei am Seil bewegen. Ein Umhängen an den Befestigungspunkten ist nicht nötig, da diese überfahrbar sind.

Bei Verwendung der Anschlagvorrichtung parallel zu den Gebäudekanten – empfohlener Abstand zur Absturzkante 2,5 Meter, Zwischenelementabstände untereinander max. 15 m - in Verbindung mit der persönlichen Schutzausrüstung darf die minimale Höhe von 6,65m nicht unterschritten werden.

Bei Anschlagvorrichtungen, die näher als 2,5 Meter zur Absturzkante montiert sind, muss darauf geachtet werden, dass das Verbindungsmittel auch dementsprechend angepasst wird. Die Montageposition ist so zu wählen, dass die Absturzhöhe auf ein Minimum beschränkt wird. Das Seilsystem ist nur mit dem dafür vorgesehenen Seilläufer zu benutzen.

Die Führung (Edelstahlseil) sollte an den Zwischenhaltern und den Eckverbindungen mit einem maximalen Winkel von +/- 30 Grad eintreten.

Die Führung (Edelstahlseil) sollte an den Zwischenhaltern und den Eckverbindungen mit einem maximalen Winkel von +/- 30 Grad austreten.

Die Mindestbruchfestigkeit der beweglichen Führung (Seil) beträgt 36,1 Tonnen.

**Bitte beachten Sie: An diesem Seilsystem dürfen zur selben Zeit jeweils nur max. drei Personen gesichert sein.**

Das Seilsystem kann auf verschiedenen Untergründen montiert werden. Es muss darauf geachtet werden, dass man immer die Befestigungen einsetzt, die vom Hersteller mitgeliefert werden, da diese alle auf den Anschlagpunkt abgestimmt sind. Prinzipiell ist ein Nachweis durch einen qualifizierten Ingenieur für die Krafteinleitung auf den Bauteilen, worauf die Anschlagvorrichtung montiert wird, zu erbringen. Beachten Sie die Montageanleitung.

### **3. Sicherheitsverhalten**

Dieses Betriebs- und Wartungshandbuch soll Bestandteil einer Arbeitssystemerlaubnis sein. Diese Arbeitssystemerlaubnis (ausgestellt entweder vom Gebäudebetreiber oder –Besitzer, je nachdem, wer die Aufsicht über den Dachzugang inne hat) muss sicherstellen, dass alle Arbeiter, die den Dachbereich betreten Folgendes unterschrieben haben:

- Dass sie das Betriebs- und Wartungshandbuch für Dachsicherheitssysteme gelesen und verstanden haben.
- Dass sie weder physisch noch mental in irgendeiner Weise beeinträchtigt sind, das Einfluss darauf haben könnte, die ihnen übertragenen Arbeiten sicher auszuführen und das Sicherheitssystem sicher Handzuhaben.

- Dass sie eine Kopie der Risikoeinschätzung der Firma, sowie das Arbeitsablaufprotokoll für die Arbeiten, die sie durchzuführen haben und für den sicheren Umgang mit der zur Verfügung gestellten Sicherheitsausrüstung erhalten haben.

Im Arbeitsablaufprotokoll soll geschrieben stehen, dass jeder Arbeiter, der das System verwendet, das zur Verfügung gestellte Betriebs- und Wartungshandbuch liest und versichert, es verstanden zu haben. Außerdem soll darin festgehalten sein, dass eine Verfahrensweise für den Notfall vorgesehen ist. Nicht nur für den Fall eines Absturzes vom Dach, sondern für jede erkennbare Gefahr, die bei der Ausübung ihrer Arbeiten bestehen könnte. Ein Nichtbeachten kann zum Unfalltot führen.

Unbedingt auf genügend Freiraum unterhalb des Arbeitsbereiches achten. Gegenstände, die sich unterhalb der Arbeitsposition befinden, sind zu entfernen.

Wir können den Systemanwendern solch eine Verfahrensweise für Notfälle nicht zur Verfügung stellen, da wir nicht wissen, welche Aufgaben jeweils durchgeführt werden und da wir die Verfügbarkeit von Notfalldiensten zu jeder Zeit und an jedem Ort nicht kennen. Wir stellen die unten angeführten Richtlinien für die Systemanwender bezüglich der Erstellung des Arbeitsablaufprotokolls, der Risikoeinschätzung und der Verfahrensweise im Notfall zur Verfügung.

Unsere Empfehlung hinsichtlich der Systemrettung, des Arbeitsablaufprotokolls, der Risikoeinschätzung und der Verfahrensweise im Notfall lautet wie folgt:  
Sollte ein Arbeiter vom Dach abstürzen wird er in seinem Auffanggurt an der Seite des Gebäudes hängen bleiben. Ab dem Zeitpunkt der gegenwärtig schriftlich verfügbaren Information hat der Arbeiter, insbesondere dann, wenn er bewusstlos ist, nur knapp 20 Minuten Zeit bis zum Einsetzen eines Hängetraumas. Der Arbeiter kann dadurch trotz Sicherung durch das Sicherheitssystem in Todesgefahr schweben.

Sobald der Arbeiter abstürzt, muss der Notdienst gerufen werden, d.h. sowohl die Feuerwehr als auch die Ambulanz. Sollte es vor Ort irgendwelche Notfallverordnungen geben, sollen diese verwendet werden, um den Arbeiter zu Boden zu bringen. Zunächst ist dann eine unmittelbare Lagerung der verunglückten Person in der sogenannten Kauerstellung unverzichtbar um Folgeschäden zu vermeiden.

#### **4. Wartung des Seilsystems und der Befestigungspunkte**

Alle Systemkomponenten sind aus Edelstahl und bedürfen bei normaler Nutzung keiner speziellen Pflege! Es ist nach BGR 198 eine jährliche Überprüfung durch einen Sachkundigen durchzuführen.

Die Anschlageinrichtung muss vor jeder Benutzung auf Beschädigungen hin untersucht werden.

Es dürfen keine Reparaturen oder Änderungen vorgenommen werden. Sollten eventuelle Beschädigung entdeckt werden oder sonstige Zweifel bezüglich des einwandfreien Zustandes der Anschlageinrichtung

bestehen, ist diese sofort der Benutzung zu entziehen. Vor weiterer Benutzung muss die Anschlageinrichtung von einer sachkundigen Person überprüft werden. Anschlageinrichtung unbedingt vor aggressiven Chemikalien, Schweißflammen oder ähnlichem fernhalten, um Beschädigungen zu vermeiden.

**Ein durch Absturz beanspruchtes Anschlagssystem ist dem Gebrauch zu entziehen und dem Hersteller zur Prüfung vorzuführen.**

Bei verzinkten SafePost II: sollte eine Beschädigung beim Zink inspiziert werden, muss dieser bei der jährlichen Inspektion entweder ersetzt oder repariert werden. Die Oberfläche kann mit Galverfroid Kaltverzinkung behandelt werden.

## 5. Systemkomponenten



Endanker



Kurvenelement



Zwischenelement



Spannelement



Endelement



Schraubterminal

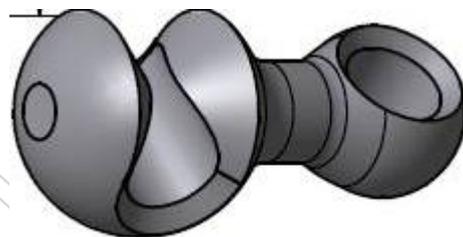
## **5.1 Verbindung zum System: Der Seilläufer**

Der Seilläufer ist das Verbindungselement zwischen der PSA, also dem Gurt eines Benutzer und der Anschlagvorrichtung. Mit ihm kann sich der Benutzer entlang der Anschlagvorrichtung bewegen, ohne sich von ihr zu lösen. Er ist so konzipiert, dass er leicht durch die Zwischen- und Kurvenelemente hindurchgleitet. Ein Herausnehmen des Seilläufers ist nicht vorgesehen. Es sind stets mindestens zwei jedoch maximal drei Seilläufer im Seilsystem zu installieren, um eine Rettung zu ermöglichen. So wird sichergestellt, dass immer mindestens zwei Personen zeitgleich am Seilsystem arbeiten können.

Der Seilläufer ist aus rostfreiem Edelstahl gefertigt und kann daher dauerhaft im System verbleiben. Außerdem kann er unter allen Umwelteinflüssen sowie in stark korrosiv wirkender Umgebung eingesetzt werden.

Ein Herausnehmen des Seilläufers ist nicht vorgesehen.

Seine robuste Konstruktion verleiht ihm eine ausgezeichnete Stabilität und ermöglicht eine intensive Nutzung. Durch seine ergonomische Form liegt der Seilläufer gut in der Hand und verfügt über eine Anschlagöse um jede Art von gängigen Verbindungsmitteln aufzunehmen. Mit der Anschlagvorrichtung AG08 wird gearbeitet, ohne den Seilläufer von der Anschlagvorrichtung zu lösen.



Dies ist besonders vorteilhaft bei Anschlagvorrichtungen die auf dem Dach, am Dachfirst oder an der Decke installiert sind, da eine falsche Benutzung sowie leichtsinniges Arbeiten verhindert werden kann.

Außerdem ist darauf zu achten, dass nur die vom Hersteller zugelassenen Verbindungsmittel die zur Benutzung von Seilsystemen vom Typ C geeignet sind, verwendet werden. Dies gilt für alle im Folgenden aufgeführten Verbindungsmöglichkeiten.

- EN354/EN 355 - Verbindungsmittel mit Bandfalldämpfer
- EN 353-2 - mitlaufendes Auffanggerät mit beweglicher Führung
- EN 360 - Höhensicherungsgeräte (für horizontale Nutzung zugelassen)

## 6.0 Sperrhinweisschild:

Warnaufkleber/Sperrhinweise müssen deutlich sichtbar an den Zugangspunkten des installierten Systems angebracht werden. Diese Hinweisschilder müssen folgende Informationen enthalten:

- Das Datum der Sperrung
- Die Person, bzw. die Firma, welche das System gesperrt hat
- Ein deutlicher Sperrhinweis

**Achtung Lebensgefahr  
dieses System ist gesperrt und  
darf nicht benutzt werden**



Dieses System wurde am \_\_\_\_\_  
durch \_\_\_\_\_  
gesperrt und darf erst nach Instandsetzung  
wieder freigegeben werden.

access group GmbH  
Rudolf Diesel Straße 9  
78467 Konstanz  
Tel. 07531 457 198-0

Sollten Sie ein solches Sperrschild vorfinden, so benachrichtigen Sie bitte die für die Sicherheit zuständige Person oder den Hersteller der Anschlagleinrichtung. Benutzen Sie auf keinen Fall die Anschlagleinrichtung bevor diese nicht wieder freigegeben ist.

Falls Sie bei der Sichtkontrolle Schäden feststellen, so dokumentieren Sie diese im Betriebshandbuch.

Die genaue Systembezeichnung befindet sich am Zugang der ersten Anschlagleinrichtung.

### **Jährliche Prüfung**

**Alle Absturzsicherheitsysteme müssen einmal im Jahr von einer sachkundigen Person unter genauer Beachtung der Anleitung des Herstellers getestet und inspiziert werden und ins Prüfbuch eingetragen werden, um die Garantie des Herstellers zu gewährleisten und den Anforderungen nach EN795 "Schutz gegen Absturz aus der Höhe" zu entsprechen.**

**Bitte beachten Sie!**

Dies ist eine gesetzliche Vorschrift

Sollten bei dieser Inspektion Mängel, Schäden oder unautorisierte Modifikationen, unsachgemäße Wartung oder eine Fallbegrenzung festgestellt werden, sollte dies dem Baumanagement gemeldet werden. Die Anschlageneinrichtung sollte einer kompletten Wartung durch einen genehmigten Monteur oder eine kompetente Person unterzogen werden, bevor eine erneute Zertifizierung erstellt wird und die Wiederinbetriebnahme erfolgt. Es ist auch die Lesbarkeit der Kennzeichnung zu überprüfen. Wenn es hinsichtlich der Sicherheitsbedingungen der Anschlageneinrichtung irgendwelche Zweifel gibt, sollten diese gemeldet werden und das System nicht zum Einsatz kommen.

Bei Mängeln am System muss das Sperrschild an das System angebracht werden (Rückseite des Freigabeschildes).

Für Informationen oder Anfragen bezüglich der Testabläufe wenden Sie sich bitte an:

**access group gmbh**

Rudolf Diesel Straße 9

78467 Konstanz

Tel: 07531-4571980

Email: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de)

Diese Prüfung sollte in der Zeit der Gewährleistung von uns vorgenommen werden, da wir sonst keine Garantie übernehmen können, wenn Sie die Prüfung durch Dritte durchführen lassen oder die Prüfung nicht durchführen.

**access group gmbh**

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de) [www.access-group.de](http://www.access-group.de)

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946

## 7.0 Hinweise zur System-Kennzeichnung:

### Hinweise zur System-Kennzeichnung:

Am Zugang der Anschlageneinrichtung befindet sich ein Schild mit z.B. folgenden Angaben:

Produkt:	Anschlageneinrichtung EN 795: 2012, DIN CEN/TS 16415:2013 Typ C
Model:	SafePost II mit AG08
Seriennummer:	XXXXXXX
Hersteller:	access group gmbh, Rudolf Diesel Straße 9, 78467 Konstanz
Baujahr:	2017
Max. zulässige Personenzahl:	3 Personen
Datum der nächsten Wartung:	XX/XXXX (Monat/Jahr)
Erforderlicher min. Abstand zum Boden:	9,15 m

Auffanggurt und Verbindungsmittel mit Falldämpfer benutzen.

Symbol zum Hinweis, dass die Gebrauchsanleitung beachtet werden muss:



Symbol zum Hinweis, dass die persönliche Schutzausrüstung getragen werden muss:



## 8.0 Protokollkarte:

System: SafePost II - AG 08	Anschlageinrichtung	EN 795: 2012, DIN CEN/TS 16415:2013 Typ C
Fachbetrieb:		
Systeme	Seilsystem	Seilsysteme:
Systemidentifikations Nr:		
Benutzer/Betreiber		
Montagejahr:	Jahr	2017
Tag der ersten Inbetriebnahme:	Tag/Monat/ Jahr	___/___/___
Systembauweise und zulässige Benutzeranzahl (für eine gleichzeitige Benutzung)		max. drei Personen
Wiederkehrende Prüfungen em. BGR 198	Nächste Überprüfung	___/2017
In Verbindung mit dem horizontalen Seilsystem zu benutzende PSA:	Auffanggurt EN361 Auffanggerät EN353-2 Verbindungsmittel EN 354 mit Falldämpfer EN355 Höhensicherungsgerät EN360 mitlaufendes Auffanggerät mit beweglicher Führung EN 353/2	Beachten Sie zwingend die Gebrauchsanleitungen, ob diese verwendete PSA entsprechend der Position des Seilsystems so eingesetzt werden darf.

## 9.0 Prüfbuch

Datum	Grund der Bearbeitung (regelmäßige Überprüfung oder Instandsetzung)	Festgestellte Schäden, durchgeführte Instandsetzungen etc.	Name/ Unterschrift der sachkundigen Person	Datum der nächsten regelmäßigen Überprüfung
	<b>Überprüfung Erstinstallation</b>			

## 10.0 Notizen



---

### **access group gmbh**

Rudolf-Diesel-Str.9, 78467 Konstanz, Tel: +49-7531-4571980, Fax +49-7531-4571989

E-mail: [info@access-group.de](mailto:info@access-group.de) [www.access-group.de](http://www.access-group.de)

Geschäftsführer: Wolfgang Haberbosch, Handelsregister Freiburg i.Br HRB 381952

Umsatzsteuer – Ident – Nr.: DE225415946